

Die Kundeninformation der Integral

Integral-Info Nr. 2/20 Coronakrise

Mai 2020

Die Coronakrise hat unsere Gesellschaft fest im Griff. Die Rückkehr zur gewohnten Normalität, wenn überhaupt, wird noch andauern. Die Lockerungen der Massnahmen führt mancherorts zu einem ersten Aufatmen. Die Coronakrise geht auch an der Integral nicht spurlos vorüber.

Coronakrise und Pensionskasse

Der tägliche Umgang mit der Pensionskasse erfolgt wie gewohnt. Aufgrund des hohen Digitalisierungsstandes kann die Integral auch via Homeoffice die gewohnte Dienstleistung gewährleisten.

An dieser Stelle werden die wichtigsten Pensionskassenthemen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kurz zusammengetragen:

- Kurzarbeit und Pensionskassenleistungen

Mit Kurzarbeit kann ein Betrieb in Krisenzeiten den zeitlichen Arbeitseinsatz seiner Arbeitnehmenden vorübergehend reduzieren oder ganz einstellen. Der Bund zahlt dann 80% des anrechenbaren Verdienstausfalls der betroffenen Arbeitnehmenden.

Bei Kurzarbeit ändert sich der in der Pensionskasse versicherte Lohn nicht und die Beiträge an die Pensionskasse bleiben somit auch unverändert. Ebenso hat Kurzarbeit keinen Einfluss auf die versicherten Pensionskassenleistungen.

Pensionskassenbeiträge

Die Pensionskassenbeiträge werden den Arbeitgebenden unverändert in Rechnung gestellt und sind grundsätzlich fristgerecht zu begleichen. Den Arbeitnehmenden ist auch im Falle von Kurzarbeit der volle Pensionskassenbeitrag, so wie auch die vollen anderen Sozialversicherungsbeiträge vom Monatslohn abzuziehen. Auch der Arbeitgebende muss die vollen Sozialversicherungsbeiträge weiterhin unverändert bezahlen.

Das Mahnwesen der Integral ist bis Ende Mai 2020 ausgesetzt und wird ab Juni 2020 wieder aufgenommen und dann wie üblich durchgeführt.

Bei Zahlungsschwierigkeiten von Arbeitgebenden in Folge Pandemie können bei der Integral Stundungsgesuche eingereicht werden. In der Regel werden die Zahlungsfristen unkompliziert verlängert. Allerdings gilt es zu beachten, dass die Beiträge der Arbeitnehmenden, welche den versicherten Personen nach wie vor vom Lohn abgezogen werden, aufgrund von zwingenden Vorgaben nicht gestundet werden können.

Neu können neben den Beiträgen der Arbeitgebenden auch die Beiträge der Arbeitnehmenden aus einer allfällig vorhandenen Arbeitgeberbeitragsreserve bezahlt werden.

Beitragsausstände werden bis Ende Mai 2020 nicht via Betreibungsverfahren eingefordert.

- Arbeitsunfähigkeiten und Todesfälle

Arbeitsunfähigkeiten und Todesfälle während einer Pandemie sind der Integral wie gewohnt über das Firmenportal elektronisch zu melden.

Todesfälle oder Arbeitsunfähigkeiten aufgrund von Corona geniessen den gewohnten Versicherungsschutz. Es gibt deswegen keine Einschränkungen der Pensionskassenleistungen.

Integral-Info Nr. 2/20 Seite 2

- Besprechungstermine

Nach wie vor werden keine Besprechungstermine auf der Geschäftsstelle der Integral in Chur vereinbart. Die Beratung erfolgt bis auf weiteres via Telefon oder E-Mail. Besten Dank für das Verständnis.

Coronakrise und Quartalsabschluss

Die rekordverdächtigen Einbrüche an den Aktienmärkten im März 2020 wirkten sich zwangsläufig auch auf die Performance der Integral aus. Die Vorgänge an den Finanzmärkten erinnerten sehr stark an die Finanzkrise von 2008. Die Performance der Integral betrug am Ende des erstes Quartals 2020 -13.3%. Die Aktienmärkte haben sich dank der umfangreichen staatlichen Massnahmenpakete seither wieder ein wenig erholt. Im April 2020 verzeichnete die Integral erstmalig in diesem Geschäftsjahr eine positive Monatsperformance. Die Jahresgesamtperformance des Integral-Portfolios lag am 30.4.2020 bei – 8.3%. Die Aktienmärkte bleiben auch in den nächsten Wochen weiter sehr volatil und die Aktienkurse werden sowohl in positiver als auch in negativer Richtung weiter ausschlagen.

Dank der gut geäufneten Wertschwankungsreserven Ende 2019 konnte dieser aussergewöhnlich starke Einbruch recht umfassend aufgefangen werden. Der Deckungsgrad lag Ende März 2020 leicht unter 100% und bewegt sich mittlerweile wieder gegen 105%.

Ein Blick in unser Portfolio zeigt zudem, dass wir sehr breit diversifiziert und in qualitativ hochstehenden Anlagen investiert sind. Dies ist eine gute Ausgangsposition, um in den aktuell stark schwankenden Aktienmärkten bestehen zu können. An der bisherigen, erfolgreichen Anlagestrategie wird nichts geändert. Es gibt dazu keinen Anlass. Schwierige Zeiten muss man aushalten können. Die Aktienmärkte sind keine Einbahnstrassen.

Coronakrise und Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung 2020 muss aufgrund des aktuell noch geltenden Versammlungsverbotes mit grossem Bedauern abgesagt werden. Der direkte Kontakt zu unseren Kunden ist uns zwar ein sehr wichtiges Anliegen, aber die Gesundheit der Menschen geniesst Vorrang.

Zusammen mit diesem Infoschreiben wird der Geschäftsbericht 2019 zugestellt. Dieses Jahr erfolgt der Versand erstmals in digitaler Form. Der Geschäftsbericht wird nur noch auf Wunsch in gedruckter Form verschickt. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 kann in kurzen Worten wie folgt zusammengefasst werden: 2019 war für die Integral in vielerlei Hinsicht ein äusserst erfolgreiches Geschäftsjahr.

Detaillierte Informationen über den letztjährigen Geschäftsgang können dem Jahresbericht entnommen werden.

Da dieses Jahr die Möglichkeit zu Fragestellungen anlässlich der Delegiertenversammlung entfällt, steht die Integral für allfällige Rückfragen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht gerne am Telefon oder via E-Mail zur Verfügung.

Personelle Anpassungen auf der Geschäftsstelle

Unabhängig von der Coronakrise nimmt die Integral die Weichenstellung für die sich abzeichnenden, altersbedingten Veränderungen in der Geschäftsleitung frühzeitig an die Hand. Mit Herrn Felix Bruseghini steht eine Person in den eigenen Reihen zur Verfügung, die sich aufgrund ihrer menschlichen und fachlichen Qualitäten für höhere Aufgaben eignet. In den nächsten Monaten wird Herr Bruseghini vermehrt Führungsaufgaben wahrnehmen und seine administrativen Tätigkeiten reduzieren. Die Zuordnung der betreuenden Personen für unsere Anschlüsse wird darum im Hinblick auf diese Veränderung angepasst. Mit Frau Kayathri Sothiharan konnten wir eine junge und fachlich versierte, neue Mitarbeiterin für uns gewinnen. Sie wird inskünftig unser Team in der administrativen Kundenbetreuung verstärken. Ab 1. Juni 2020 wird die grundsätzlich alphabetische Zuteilung unserer Anschlüsse wie folgt vorgenommen:

A – H: Lurdes Gomes I – SP: Kayathri Sothiharan SQ – Z: Felix Bruseghini Integral-Info Nr. 2/20 Seite 3

Die französischsprechenden Betriebe werden weiterhin von Frau Gomes und die italienischsprechenden von Herrn Bruseghini betreut.

Sobald es die Entwicklungen in der Coronakrise erlauben, werden wir auf Wunsch unsere Kundenbesuche wieder aufnehmen und gegebenfalls die neue kundenbetreuende Person persönlich vorstellen.



FÜR DIE BERUFLICHE